

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Herr Regierungsrat Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Michael Köhn
Zentrale +41 (0)61 927 64 64
Direktwahl +41 (0)61 927 65 40
E-Mail m.koehn@kmu.org

Pratteln, 13. September 2022

Vernehmlassung betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Am 1. März 2014 trat mit § 106a eine neue Verfassungsbestimmung zur kantonalen Wohnbau- und -eigentumsförderung in Kraft. Der Kanton wird verpflichtet, zusätzliche Anreize zur Förderung des Wohneigentums, des gemeinnützigen Wohnungsbaus, des Wohnens im Alter sowie der Energieeffizienz zu setzen und sein Engagement in diesen Teilbereichen zu verstärken. Die revidierte Verfassungsbestimmung geht auf die sehr deutlich angenommene Volksinitiative «Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» zurück.

Nach einer neuerlichen Verfassungsinitiative «Wohnen für alle» und fünf Vorstössen im Landrat unterbreitete der Regierungsrat 2019 dem Parlament ein neues Gesetz über die Förderung des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohneigentums- und Wohnbaufördergesetz, WBFG). Darauf trat der Landrat jedoch nicht ein. Er schlug hingegen einen runden Tisch mit Vertretern der Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie der Mieterinnen und Mieter vor. Das gemeinsam erarbeitete Massnahmenpaket bildet nun die Grundlage für die vorgelegte regierungsrätliche Vorlage.

Die Wirtschaftskammer Baselland steht hinter der Vorlage und dem von beiden Seiten erarbeiteten Massnahmenpaket. Man kann zweifellos von einem tragfähigen und ausgewogenen Kompromiss sprechen. Die Stossrichtung der Vorlage stimmt. Mit grosser Verspätung, nämlich zehn Jahre seit der Annahme der Initiative, kann der Verfassungsauftrag des Souveräns am 1. Januar 2024 endlich in Kraft treten.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Besonders positiv sieht die Wirtschaftskammer die Einführung der Energie- und Bausparprämien. Die finanziellen Anreize zum Aufbau von Eigenkapital für den Erwerb von erstmalig selbstgenutztem Wohneigentum oder für energetische Sanierungen sind eine gute Nachricht für potenzielle sowie be-

reits bestehende Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Erstere dürften vermehrt von der Bau-sparprämie Gebrauch machen, da der Maximalbetrag gegenüber der 2019 zurückgewiesenen Vorlage um 5000 Franken angehoben wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT



Stv. Direktor
Michael Köhn